

## Durchführungsbestimmungen der Saison 2023 / 2024 (gem. § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 2 Fußballordnung/FLVW für die Herren-Kreisligen Kreis Olpe)

**Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag):**

**Februar bis Oktober: 15:00 Uhr / November bis Januar: 14:30 Uhr**

### I. Pflichtspiele

- Die Meisterschafts- und Pokalspiele sowie Wiederholungs- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Pokal- oder Turnier- oder Freundschaftsspielen.  
Spielverzicht, **Rückzug vom Spielbetrieb** oder Nichtantreten in einem Punktespiel **ab** dem 01.05. eines jeden Spieljahres führt (neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 3) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit.
- **Spielverlegungsanträge** (Einverständniserklärungen)  
Spielverlegungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung der Vereine und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich - nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt (§ 38 Abs. 2 SpO/WDFV bleibt unberührt). Die Anträge sind grundsätzlich **10 Tage** vor dem Spiel ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen
- **Spieltage für Nachholspiele**  
**Nachholspiele unter der Woche werden grundsätzlich donnerstags angesetzt, um den Spielbetrieb der Jugend nicht zu beeinträchtigen..**
- **Systemausfall DFBnet**  
In diesem Fall ist ein Spielbericht Meisterschaft (in Papierform) (<https://flvw.de/de/amateurfußball-organisatorisches.htm>) zu erstellen und dem Staffelleiter noch am Spieltag zuzusenden. Der Platzverein ist in diesem Fall verpflichtet, das Spielergebnis innerhalb einer Stunde nach Spielende in das DFBnet einzustellen
- **Elektronischer Spielbericht DFBnet**  
Die Verwendung des DFBnet-Spielberichts ist Pflicht. Der elektronische Spielbericht ist ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (**max. 9 Spieler**) müssen auch die aktuellen Spieler sein, die tatsächlich vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen

- **Sperrvermerk im DFBnet**  
Das DFBnet ist bei der Angabe oder Nichtangabe von gesperrten Spielern lediglich ein Hilfsmittel und hat bei fehlerhaften Darstellungen keinen rechtlichen Bestand. Die Bestimmungen der Satzungen und der Durchführungsbestimmungen sind unantastbar.
- **Passkontrolle/Digitale Spielerpässe**  
Alle Vereine sind verpflichtet, ausschließlich die elektronischen Spielerpässe anzuwenden. Alle Passbilder müssen ordnungsgemäß nach den Vorgaben eingepflegt sein. Für fehlende Passbilder wird ein Ordnungsgeld entsprechend der RuVO erhoben.

In allen Kreisligen entfällt die Passkontrolle. Im Bedarfsfall werden die Spielerpässe über die digitale Spielerpassmappe nachgewiesen. Jede Mannschaft das Recht, vor dem Spiel eine digitale Passkontrolle einzufordern. Ebenfalls sind die Schiedsrichter befugt, Stichproben der Spielberechtigungen durchzuführen. Der Heimverein muss die entsprechende Hardware für die Passkontrolle (Gesichtskontrolle) zur Verfügung stellen. Empfohlen wird die Verwendung eines Tablets oder Laptops. Das Ausdrucken des Spielberichts für den Schiedsrichter ist wünschenswert.

- **Eintragungen in den Spielbericht**  
Unter „Teamoffizielle“ sind der verantwortliche **Trainer**, ein Mannschaftsverantwortlicher (**Betreuer**) und ein Verantwortlicher für den **Ordnungsdienst** (nur Heimverein) einzutragen. Des Weiteren muss jede Mannschaft einen **Linienrichter** in das Feld Schiedsrichter „Nicht angesetzt“ am Spieltag eintragen.
- Nach Eintragung aller Vorkommnisse und Einwechselungen hat der Schiedsrichter beiden Mannschaftsverantwortlichen **Einblick in seine Eintragungen** zu gewähren, **bevor er den elektronischen Spielbericht (SBO) freigibt**.

#### **Hinweis für Mannschaftsverantwortliche:**

Bitte nehmen Sie insbesondere auch Kenntnis von den eingetragenen Spielern in den Spielberichts-Rubriken „Gelbe Karte“, „Gelb/Rote Karte“, „Totaler Feldverweis“ und „Auswechselspieler“. **Irrtümlich erfolgte Eintragungen klären Sie bitte direkt vor Ort mit dem Schiedsrichter.**

- **Nichtantritt einer Mannschaft**  
Ein Nichtantritt wird mit 100 Euro Ordnungsgeld belegt. Nach dem dritten Nichtantritt in der Spielserie wird die Mannschaft aus der Wertung genommen. Tritt eine Mannschaft nach dem 1. Mai nicht zu einem Meisterschaftsspiel an, so werden der Mannschaft zusätzlich pro Nichtantritt 3 Punkte in der Folgesaison abgezogen.
- **Spielansetzungen am letzten Spieltag**  
Die Meisterschaftsspiele müssen am letzten Spieltag grundsätzlich zeitgleich ausgetragen werden. Hiervon kann ausnahmsweise bei Spielen ohne Bedeutung für den Auf- oder Abstieg abgewichen werden. Unmittelbar im Anschluss an den letzten Spieltag finden die Entscheidungsspiele statt.
- **Werbung auf Spielkleidung (Trikotwerbung)**  
Die Trikotwerbung muss den gültigen FLVW-Durchführungsbestimmungen für die Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung entsprechen. Die Beantragung erfolgt beim Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses (VKFA) über das DFBnet-Postfach. Bitte Bemaßung und aussagefähige Fotos (mit angelegtem Zollstock) beifügen. **Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften aller Spielklassen haben Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern zu versehen ist.**

## II. Freundschaftsspiele

- Die Einstellung eines F.-Spiels erfolgt – spätestens **5 Tage** vor dem Spieltermin – durch den Heimverein in das DFBnet (Schiedsrichteranzetzmmodus = „Standard“).
- Freundschaftsspiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.
- Zu allen Freundschaftsspielen muss ein Spielbericht „Online“ gefertigt werden.
- Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

## III. Pokalspiele (Krombacher Pils Pokal)

- In Pokalspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zu diesem Zeitpunkt bereits die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.
- Bei allen Pokalspielen dürfen fünf Spieler ausgewechselt werden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf **nicht** mehr ins Spiel zurückkehren.
- Die Teilnahme mit der 1. Mannschaft an diesem Wettbewerb ist für jeden Verein verpflichtend (§ 57 SpO/WDFV).
- Termine, Hinweise und Ergänzungen für Pokalspiele sind als Anlage beigefügt.

## IV. Turniere und Hallenspiele

- Die Genehmigung für Turniere und Hallenspiele ist 4 Wochen vor Turnierbeginn unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Turnierbestimmungen, Liste der teilnehmenden Mannschaften und Zeitplan) beim Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses (VKFA), Hartmut Baßenhoff, über das DFBnet-Postfach einzuholen.
- Turnierspiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Die Schiedsrichter für dieses Turnier werden nach erfolgter Turniergehenmigung von der Kreisschiedsrichtervereinigung automatisch angesetzt.
- Die vollständig ausgefüllten Turnier-Spielberichte sind **spätestens 2 Tage** nach dem Turnier an Wolfgang Lemme, Eichendorffstr. 33, 57482 Wenden, zu senden.
- Alle Turniere (Feld/Halle) sind nach den Spielordnungen des WDFV/FLVW durchzuführen. Bei allen Turnieren sind nur die vom Verband erstellten speziellen Turnier-Spielberichtsvordrucke (noch vorliegende amtl. Vordrucke bzw. ein ausgedrucktes FLVW Spielberichtsformular als PDF-Formular) zu verwenden.
- **Mannschaften von Spielgemeinschaften** können sich nur über das Stadt-/Gemeindepokalturnier **des federführenden** Vereins qualifizieren. Über

Ausnahmen entscheidet der Pokalspielleiter vor Austragung des Hallenturniers auf Antrag.

## V. Sportplätze

Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht. Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals wegen Unbespielbarkeit gesperrt wird, dann kann der Staffelleiter - als spielleitende Stelle - die Durchführung eines Spiels auf einem von ihm zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dieses kann auch kurzfristig, außerhalb der vorgeschriebenen Frist, erfolgen.

## VI. Sicherungsmaßnahmen – Platzverein

- Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Ein entsprechender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.
- Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht unter **Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen** einzutragen.
- Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und das Werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sport- und ggfs. auch zivilrechtlichen Verfahren.

## VII. Schiedsrichter (SR)

- **Informationspflicht für Vereine.**  
Wenn sich kurzfristig (bis zu 3 Tagen vorher) Spielort oder Spielzeit ändern, muss der gastgebende Verein den angesetzten SR aufgrund der Kurzfristigkeit von den Änderungen in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (bis zu 3 Tagen vorher) abgesetzt wird, z. B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes.
- **Nichtantritt Schiedsrichter/Organisation eines Ersatzschiedsrichters**  
Alle Schiedsrichter sind angewiesen, rechtzeitig - spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn - anzureisen. Bei Ausbleiben des SR ist der zuständige Schiedsrichteransetzer (s. Anlage) zu informieren.
- Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden oder erscheint der angesetzte SR **bis 30 Minuten nach** dem vorgesehenen Spielbeginn nicht, so werden Pflichtspiele **in den Kreisligen A/B** (Pokal- und Meisterschaftsspiele) durch die spielleitenden Stellen neu angesetzt.

- Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zu einem Pflichtspiel der KL C oder kann das Spiel nicht mit einem Schiedsrichter besetzt werden (Schiedsrichtermangel), können sich beide Vereine auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter (Betreuer) einigen. Bei Einigung auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter (z.B. Betreuer) ist dieser wie ein geprüfter Schiedsrichter anzusehen. Bei Spielausfall wegen fehlender Einigung wird das Spiel durch die spielleitende Stelle neu angesetzt.

Die Einigung ist in allen Fällen im Spielbericht (Bericht zum Spiel) zu dokumentieren. In diesem Fall müssen beide Vereine den DFBnet Spielbericht freigeben und „**Nichtantritt Schiedsrichter**“ anklicken. Nur so kann der Schiedsrichter (Betreuer) den Spielbericht ausfüllen.

- Der Spielausfall ist dem Staffelleiter noch am Spieltag schriftlich unter Angabe des Grundes über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

## VIII. Kommunikation

- Für die Kommunikation zwischen Vereinen und Kreismitarbeitern/-instanzen ist **ausschließlich das elektronische DFBnet-Postfach** zu verwenden, es sei denn, dass die Satzungen und Ordnungen des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (WFLV) sowie die „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des FLVW Westfalen“ anderes bestimmen.
- Einsprüche bei dem **Kreissportgericht** können über das DFBnet-Postfach erfolgen (Adresse aus dem geschlossenen DFBnet-Postfach: [flvw.ksg25@flvw.evpost.de](mailto:flvw.ksg25@flvw.evpost.de))

## IX. Sonderbestimmung für den Spielbetrieb in den Kreisen

- Gemäß § 45 (1) SpO/WDFV wird für die Meisterschafts- und Entscheidungsspiele der Herren-Kreisligen **B/C** festgelegt, dass **bis zu fünf** Spieler beliebig **ein- und ausgewechselt** werden können. Diese Regelung gilt **nicht** für Pokalspiele.
- Verstöße gegen diese „Ergänzenden Durchführungsbestimmungen“ können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben. Diese „Ergänzenden Durchführungsbestimmungen“ sind unanfechtbar.

## **X. Besonderheiten bei Finanz-Rückständen**

- Sofern Vereine während der Saison 2022/2023 ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommen oder Zahlungsvereinbarungen nicht einhalten, wird der FLVW-Kreis Olpe entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese sind:
  - a) Einleitung eines Verfahrens vor dem Kreissportgericht,
  - b) Ausschluss vom Rechnungsstellungsverfahren, so dass Zahlungen aller Verpflichtungen gemäß FLVW-Finanzordnung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung erfolgen müssen,
  - c) Sperrung der Seniorenmannschaften vom Spielbetrieb des FLVW-Kreises Olpe.
- Zur Spielserie 2023/2024 werden nur Vereine mit Mannschaften zum Spielbetrieb im FLVW-Kreis Olpe zur Teilnahme zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen (und möglichen Zahlungsvereinbarungen) gegenüber dem FLVW und/oder dem Kreis Olpe bis zum Ende der Zahlungsfrist bzw. bis zur Meldefrist der Saison 2023/2024 regelmäßig nachgekommen sind.

Anlage:

## Hinweise zur Pokalspielserie 2023/2024



Termine:

1. Pokalrunde bis Donnerstag, (Vereine Gem. Wenden bis 17.08.)	10.08.2023
2. Pokalrunde bis Donnerstag,	31.08.2023
3. Pokalrunde bis Donnerstag,	28.09.2023
4. Pokalrunde bis Donnerstag,	26.10.2023
5. Pokalrunde bis Donnerstag,	18.04.2024 (Halbfinale)
6. Pokalrunde am Mittwoch,	08.05.2024 (Finale)

In der 2. Pokalrunde lauten die Paarungen Sieger Spiel 1 gegen Sieger Spiel 2 usw.

Die Auslosung der 3. und 4. Pokalrunde wird rechtzeitig bekannt gegeben. **Klassentiefere Mannschaften haben bis zum Halbfinale immer Heimrecht!** Ab Halbfinale haben nur noch Vereine aus den Kreisligen generell ein Heimrecht. Ansonsten hat der zuerst gezogene Verein Heimrecht. Dies gilt auch für das Endspiel.

Der Termine der Halbfinale und des Endspiels werden vom Pokalspielleiter noch festgelegt und zeitgerecht mitgeteilt.

Bei der Ausrichtung des Endspiels sind die Vorgaben des Sponsors Krombacher Brauerei zwingend zu beachten.

### **Sonderbestimmung für den Pokalspielbetrieb**

Ist in der normalen Spielzeit von 2 x 45 Minuten keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger (**ohne Verlängerung**) durch Elfmeterschießen ermittelt.

### **Spielverlegung/Spielbericht/Abrechnung/Meldung:**

Anträge auf **Vorverlegung** des Spiels oder Änderung der **Anstoßzeit** am angesetzten Spieltag sind im Einvernehmen beider Vereine **mindestens 10 Tage** vor dem Spiel über das DFBnet vorzulegen.

Der elektronische Spielbericht und die Meldung des Spielergebnisses **innerhalb 1 Stunde** nach Spielschluss sind auch für den Pokalspielbetrieb vorgeschrieben.

Die Abrechnung des Pokalspiels ist **innerhalb von 5 Tagen an den Kreiskassierer** zu senden.

Das Formular „Abrechnung Pokalspiele“ (Verbandsformular; der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb eines Vereins kann umsatzsteuerlich berücksichtigt werden) genutzt werden. Die fällige Verbandsabgabe wird **grundsätzlich per Lastschrift** eingezogen.

Das Abrechnungsformular steht auf der Homepage des [www.flvw-olpe.de](http://www.flvw-olpe.de) zum Download bereit.

### **Ansprechpartner Pokalspielbetrieb:**

Pokalspielleiter:

André Ruhrmann  
In der Mark 62a  
57413 Finnentrop

Tel.:

mobil: 0160/97844000

Email: [andru11188@gmail.com](mailto:andru11188@gmail.com)

Kreiskassierer:

Gerhard Kasten  
Ohlstr. 5

57368 Lennestadt

Tel.: 02721/82514 (p)

mobil: 0171/2009287

Email: [gerhard\\_kasten@ish.de](mailto:gerhard_kasten@ish.de)

### **Schiedsrichteransetzer Kreisschiedsrichtervereinigung:**

Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss (VKSA)	<b>Marco Cremer</b> Alte Mark 24 57413 Finnentrop
Ansetzungen überkreislich, KLA und KLB, Pokalspiele Senioren	Telefon: 02721/7156458 Mobil: 0170/8950331 E-Mail: <a href="mailto:MarcoCremer@gmx.de">mailto:MarcoCremer@gmx.de</a>
Beisitzer Ansetzer KLC, KLD, Frauen, Mädchen	<b>Marius Gerigk</b> Bogenweg 7 57482 Wenden
Altliga	Mobil: 0176/72107849 E-Mail: <a href="mailto:marius.gerigk@web.de">mailto:marius.gerigk@web.de</a>